



Information

für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten mit unter Quarantäne gestellten oder positiv auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 getesteten Personen (infektionsverdächtige oder infektiöse Abfälle)

Aufgrund eines Infektionsverdachts oder einer tatsächlichen Infektion mit dem Corona-Virus kann häusliche Quarantäne im eigenen Haushalt für einen festgelegten Zeitraum angeordnet werden.

Abfälle, die während dieser Zeit anfallen, sind nicht wie gewohnt zu trennen, sondern unter Beachtung der folgenden Regeln zu entsorgen:

- alle Abfälle aus Haushalten sind dem Restabfallbehälter zuzuführen. Eine Trennung der Abfälle (in Behälter für Pappe/Papier/Kartonagen, Biobehälter, Gelber Sack) hat nicht mehr zu erfolgen;
- sämtliche Abfälle, die kontaminiert sein könnten, sind in stabile, möglichst reißfeste Abfallsäcke zu geben. Ein Einwerfen von z. B. losen Taschentüchern in einen Abfallbehälter ist zu unterlassen;
- die Abfallsäcke sind anschließend durch Verknoten oder Zubinden zu verschließen und in den Restabfallbehälter zu geben;
- um Gefahren für Dritte auszuschließen, sind keine Säcke frei zugänglich neben die Abfallbehälter zu stellen;
- spitze und scharfe Gegenstände sind zusätzlich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen zu verpacken;
- Glasabfälle und Pfandverpackungen sind nicht über den Hausmüll zu entsorgen, sondern bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt aufzubewahren.

Bei Einhalten dieser Regeln ist durch die Entsorgung der Abfälle über den Restabfallbehälter und die anschließende direkte thermische Behandlung des Restmülls in den Müllverbrennungsanlagen eine sichere Zerstörung der Viren gewährleistet.

Bei Rückfragen steht Ihnen gern das Fachgebiet Abfallwirtschaft und Deponie telefonisch unter 03631/9116400 oder per E-Mail unter abfall@lrandh.thueringen.de zur Verfügung.